

**GEMEINDE WIESEN**  
**LANDKREIS ASCHAFFENBURG**

**BEBAUUNGSPLAN**  
**"AM BERG", 5. ÄNDERUNG**

**BEGRÜNDUNG**

## Begründung

### A. Anlaß

Im Bereich Mühlbach wurde die Erschließungstraße nicht nach dem Bebauungsplan ausgebaut. Um ein weiteres Brückenbauwerk zu umgehen, gab man der Straße einen etwas anderen Verlauf. Sie gilt deshalb noch nicht als rechtmäßig bzw. endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragsatzung. Dies sollte im Interesse der Rechtssicherheit korrigiert werden.

### B. Planungsrechtliche Grundlagen

1. Der genehmigte Bebauungsplan.
2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 02.08.1994 zur Änderung.  
Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

### C. Art und Umfang der Änderung

Der Straßen- und Grabenverlauf im Bereich Mühlbach, Flst.-Nr. 650/16, 650/75 und 6139, wird nach den tatsächlichen Gegebenheiten dargestellt und in den Geltungsbereich einbezogen. Die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 612, 650/72 und 650/74 (gepl. Straße) entfallen aus dem Geltungsbereich.

## VERFAHREN

- I. Beschluß des Gemeinderates vom 02.08.1994, den Bebauungsplan "Am Berg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
- II. Die Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden im vereinfachten Verfahren beteiligt.

## TÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Landratsamt - Bauamt, Stellungnahme v. 02.09.94  
Es bestehen keine Bedenken.
2. Wasserwirtschaftsamt Stellungnahme v. 21.09.94  
Es werden keine Forderungen erhoben.
3. Überlandwerk Ufr., Stellungnahme v. 21.09.94  
Die 20-kV-Freileitung mit den Sicherheitsabständen ist im Plan enthalten. Die 1-kV-Kabel als Hausanschlüsse werden im Plan nicht dargestellt. Die Kabelschutzanweisungen liegen der Stellungnahme bei.  
Nachdem die Straße fertiggestellt ist, besteht kein Anlaß für eine Begehung.

## BÜRGER

Seitens der Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen zu der beabsichtigten Änderung vorgebracht.

## III. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat beschließt am 05.12.94 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Berg 5. Änderung" als Satzung.

Aufgestellt:  
Architekten  
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schöffner  
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 23.08.1994  
ergänzt, 05.12.94

Anerkannt:

  
Büdel  
Bürgermeister

Wiesen, 01. Feb. 1995